

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0145/09	14.05.2009
zum/zur		
F0050/09 – FDP Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Hundesteuermarken		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.06.2009	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Leserbrief an die Volksstimme vom 8. April 2009 beschreibt Herr Fehrmann aus Ostelbien, dass ihm keine neue Hundesteuermarke ausgehändigt wurde, weil die Marke von 2007 bis 2010 Gültigkeit hat. So ist es auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt nachzulesen.

Ich bitte Sie, mir schriftlich nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Warum haben die seit dem Jahr 2007 ausgegebenen Hundesteuermarken mit dem Aufdruck 2007 eine Gültigkeit „bis auf weiteres“ resp. 2010?
2. Wird die mehrjährige Vergabe von Hundesteuermarken auch in anderen Orten angewendet?
3. Wurden die Hundehalter über die verlängerte Gültigkeit der Steuermarken informiert? Wenn ja, auf welchem Weg? Wenn nein, warum nicht?
4. Haben Hundehalter Einspruch gegen diese Vorgehensweise erhoben? Wenn ja, wie viele und wie wurde mit dem Einspruch verfahren?
5. Sind in der Vergangenheit Fälle wegen fehlender oder ungültiger Hundemarken geahndet worden?
6. Haben sich Behörden außerhalb der Landeshauptstadt an Ämter in Magdeburg gewandt, um die Gültigkeit von Hundesteuermarken zu hinterfragen?

Carola Schumann
Stadträtin

Antwort:

Auf die Anfrage F0050/09 wird vom Fachbereich Finanzservice Folgendes geantwortet:

Zu 1.

Die Hundesteuermarken wurden in 2007 erstmalig mit der Post zugeschickt und auch erstmalig nicht mit einer Befristung versehen. Die Marken enthalten neben der laufenden Nummer nur das Ausgabejahr 2007 und werden auch bei Neuanmeldungen in 2008 oder 2009 ausgegeben.

Die Marken sollten bis auf Widerruf gelten. Der Widerruf sollte erst dann ausgesprochen werden, wenn sich die Feststellungen über Markenmissbrauch gehäuft hätten. Durch die Abkehr von einer festgelegten Gültigkeitsdauer von bisher 4 Jahre sollten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Umtauschkosten gespart werden.

Der Aufdruck 2007 auf den Hundesteuermarken führt leider zu Irritationen, weil die Bürger trotz der Erläuterungen auf dem Hundesteuerbescheid und der Erläuterung durch den Hundesteuerfachbearbeiter davon ausgehen, dass die Marke nur für 2007 gültig ist.

Der Abkehr vom regelmäßigen Markenumtausch hat sich nicht bewährt. Es kommt sehr häufig zu berechtigten Nachfragen.

Ein Markenumtausch im Jahr 2008 wäre aber zu aufwändig gewesen, da in 2010 ohnehin wegen Umstellung auf ein neues Veranlagungsverfahren neue Hundesteuerbescheide verschickt werden und diesen Bescheiden die neuen Hundesteuermarken ohne weitere Kosten beigelegt werden können.

Die neuen Hundesteuermarken werden wieder mit einer Befristung (2010 bis 2015) versehen.

Zu 2.

Die Handhabung ist in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Die Marken werden zum Teil jährlich ausgegeben bzw. die Gültigkeit wird entweder befristet auf 3 bis 5 Jahre oder auch nicht befristet. Durch die verschiedenen Nachfragen zur Gültigkeit der Hundesteuermarken hat sich erwiesen, dass die Hundehalter eine in der Gültigkeit eindeutige Hundesteuermarke erhalten möchten. Zur Vermeidung des Markenmissbrauchs ist ein regelmäßiger Markenumtausch von Vorteil.

Zu 3.

Die Hundehalter wurden mit dem Hundesteuerbescheid vom 02.01.2007 darauf hingewiesen, dass die beigelegte Hundesteuermarke bis auf Widerruf gültig ist. Bei Ausgabe der Marken in 2008 und 2009 werden die Hundehalter ebenfalls über die Gültigkeit informiert. Die Information steht auch im Internet.

Zu 4.

Es gab vor allem telefonische Anfragen zu neuen Hundesteuermarken. Mit dem Verweis auf die Ausgabe neuer Hundesteuermarken in 2010 waren die Bürger in der Regel zufrieden.

Zu 5.

Die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Hundesteuermarke muss beim Ausführen des Hundes mitgeführt werden. Wird ein Hundehalter samt Hund ohne Hundesteuersteuermarke angetroffen, erfolgt eine Überprüfung, ob er grundsätzlich steuerlich erfasst ist. Sofern dies der Fall war, ist in der Regel von einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit abgesehen worden. Wird die Marke wiederholt nicht mitgeführt, erfolgt eine Ahndung. Zurzeit sind solche Fälle nicht bekannt.

Über die Gültigkeit der Hundesteuermarken mit dem Ausgabejahr 2007 sind der Stadtordnungsdienst und die Polizeibehörden der Stadt informiert.

Zu 6.

Behörden haben die Gültigkeit der Hundesteuermarken nicht hinterfragt. Steuerpflichtige haben in einigen Fällen mitgeteilt, dass sie in anderen Städten gefragt worden sind, ob die Marke noch gültig wäre.

Zimmermann